



ZEITLEISTE Vermittlungsverfahren zum Jahrgang 2018/2019

Bis 28. Februar	Rückmeldung der Einsatzstellen für den Jahrgang 2018/2019 sowie Prüfung der Einsatzstellendaten unter www.bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de durch die Einsatzstellen
Bis 31. März	Bestätigung der Einsatzstellen durch die LKJ; Bewerbung der jungen Menschen im Online-Portal
1.-25. April	Accounts sind für die Einsatzstellen gesperrt; Matching von Bewerbenden und Einsatzstellen durch Datenbank; Rückmeldung der Bewerbenden; Vorauswahl durch die LKJ
Ab 26. April	Einsatzstellen können Bewerbungen über die Datenbank www.bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de einsehen; sie erhalten dafür per E-Mail neue Zugangsdaten. Freiwillige und Einsatzstellen treten in Kontakt und vereinbaren Bewerbungsgespräche
4. Mai	Die Einsatzstellen haben Bewerbungen im Account gesichtet und Bewerberinnen und Bewerber zu Gesprächen eingeladen.
Mai	1. Runde Bewerbungsgespräche
Bis 31. Mai	Die Einsatzstellen melden die künftigen Freiwilligen, sowie mögliche Nachrückende an die LKJ, sonst 2. Vermittlungsrunde
im Anschluss	Die LKJ sendet die Verträge an die künftigen Freiwilligen und Einsatzstellen
Juni	2. Runde Bewerbungsgespräche
30. Juni	Nachmeldefrist: Die Einsatzstellen melden die künftigen Freiwilligen sowie mögliche Nachrückende an die LKJ. Bei späterer Meldung ist der Beginn im BFD zum 1.9. möglich, aber nicht gewährleistet.
im Anschluss	Die LKJ sendet die Verträge an die künftigen Freiwilligen und Einsatzstellen
Bis 31. Juli	BFD-Einsatzstellen schicken die BAFzA-Verträge an die BKJ
31. August	Abschluss-Auftakt-Veranstaltung im Werk 2, Leipzig
1. September	Beginn des neuen Freiwilligenjahres



EMPFEHLUNGEN für das Auswahlverfahren der Einsatzstellen

(Auszug aus dem Merkblatt „Bewerbungs-, Auswahl- und Vermittlungsverfahren der BKJ e.V., Stand 21.12.2016)

Die Einsatzstellen sehen ab 25. April [in Sachsen ab 26. April 2018] in ihrem Einsatzstellenkonto, welche Bewerberinnen und Bewerber der Träger ausgewählt und damit für ein Bewerbungsgespräch vorgeschlagen hat. Den Zugang zu dem Konto erhalten die Einsatzstellen vom Träger.

Die Einsatzstellen sichten zwischen dem 26. April und 05. Mai 2018 die Bewerbungen. Hierzu steht ein PDF zur Verfügung, welches vor allem über die Motivation und Interessen der Bewerberinnen und Bewerber Auskunft gibt. Persönliche Daten sind in der Bewerbung für Einsatzstellen nicht sichtbar.

Nach Möglichkeit laden die Einsatzstellen alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch ein. Das signalisieren die Einsatzstellen über den Button „eingeladen“. Möchten die Einsatzstellen jemanden nicht einladen, dann nutzen sie den Button „nicht eingeladen“. Diese Entscheidung wird für die Bewerber und Bewerberinnen im Bewerbungskonto und auch für die Träger sichtbar. Eine definitive Entscheidung über „einladen“ bzw. „nicht einladen“ sollte bis 05. Mai von den Einsatzstellen getroffen werden. Das heißt, dass keine Bewerberinnen und Bewerber „Auf Halde“ im Status „vorgeschlagen“ liegen bleiben sollen. Denn dann bekommen Bewerberinnen und Bewerber keine Nachrichten mehr und hängen im Verfahren fest.

[Wenn Einsatzstellen Bewerber und Bewerberinnen nicht einladen, dann bemüht sich der Träger im Rahmen der Möglichkeiten um eine Weitervermittlung bzw. sagt ihnen ab.]

Die Einsatzstellen vereinbaren nun schriftlich oder telefonisch einen Termin für ein Bewerbungsgespräch. Dazu steht nun ein Bewerbungs-PDF mit den Kontaktdaten der Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. Um z. B. einen Serienbrief zu erstellen, können Einsatzstellen auch die Export-Funktion benutzen. Mittels dieser wird eine Excel-Tabelle aller Bewerberinnen und Bewerber ausgegeben, bei denen die Einsatzstellen bereits den Button „eingeladen“ gedrückt haben.

Der Prozess „eingeladen“ ist durch die Einsatzstellen nicht rückgängig zu machen. Wenn die Einsatzstellen „nicht eingeladen“ gedrückt haben, können sie immer noch „eingeladen“ drücken. Bei Problemen wenden sich die Einsatzstellen bitte an den Landesträger.

Bewerbungsgespräche können auch am Telefon oder über Internet/Videotelefonie, zum Beispiel Skype, geführt werden. Das sollten Einsatzstellen nach Möglichkeit allen Bewerbern und Bewerberinnen anbieten, die im Ausland sind oder deren Anreise sehr weit ist und damit auch mit hohen Kosten für die Bewerberinnen und Bewerber verbunden ist. [...]

Bitte beachten Sie die Rückseite



Wenn Bewerber und Bewerberinnen absagen, dann können die Einsatzstellen dies auch in ihrem Konto sehen durch die Kennzeichnung „Absage durch Bewerber/in“. Sind Bewerberinnen und Bewerber gänzlich verschwunden, dann haben sie entweder bei einer anderen Einsatzstelle eine Zusage erhalten oder haben ihre Bewerbung komplett gelöscht. Die Bewerberinnen und Bewerber sind dazu angehalten, den Einsatzstellen in diesen Fällen persönlich abzusagen per E-Mail, Telefon oder Brief.

Wenn Einsatzstellen noch weitere Bewerbungen sichten wollen, bitten sie den Landesträger um eine Nachvermittlung. Der Landesträger stellt im Einsatzstellenkonto dann weitere Bewerbungen zur Verfügung.

Haben sich Einsatzstellen für eine Bewerberin oder einen Bewerber entschieden, dann teilen sie dies der Bewerberin oder dem Bewerber und dem Landesträger mit. Einsatzstellen schreiben den Bewerbenden eine Absage, die die Stelle nicht bekommen.

Bewerbungen dürfen nicht als PDF verschickt werden per E-Mail oder Post. Dies trifft auch auf Exporte mit personen-bezogenen Daten zu.

HINWEIS FAQS BEWERBER/-INNEN

Die Träger und die Einsatzstellen sollten die Hinweise und wichtigen Termine für die Bewerberinnen und Bewerber zur Kenntnis nehmen, um Auskunft geben zu können.

Die wichtigen Termine sind hier:

<https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/Index/termine>.

Die FAQs sind hier: <https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/Index/faq>.